



II-4053 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/20-III/4/86

4. April 1986

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

1847 IAB

1986 -04- 14

Parlament
1017 W i e n

zu 1876 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Paulitsch, Deutschmann, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Kollegen haben am 19. Feber 1986 unter der Nr. 1876/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Kärnten gemäß Art. 15 a Bundesverfassungsgesetz gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Der Autobahnverbindung zwischen der Bundeshauptstadt Wien und dem Bundesland Kärnten bis zur Staatsgrenze in Thörl Maglern wurde in beiden Verträgen eine besondere Dringlichkeit zuerkannt und seitens des Bundes wurde für die Jahre 1980 bis 1983 Zusatzmittel von jährlich 400 Mio S und für die Jahre 1984 bis 1987 zu den bereits vorgesehenen Mitteln von 600 Mio S zusätzliche Beträge von 500 Mio S jährlich zugesichert?
- a) Kommen die zugesagten Mittel termingerecht und in vollem Umfang dem Ausbau der Südautobahn zu Gute?
 - b) Wann ist mit der Fertigstellung des Teilstückes Arnoldstein-Staatsgrenze Thörl Maglern zu rechnen?
 - c) Wird seitens des Bundes dem Vorschlag zugestimmt, den Ausbau des Südautobahnteilstückes Griffen-Klagenfurt vorläufig zurückzustellen?
Wenn ja, für wie lange?

Stehen die zugesagten Sondermittel dann in einer anderen Form für den Straßenbau in Kärnten zur Verfügung?

2. In beiden Verträgen ist die Schaffung einer wintersicheren und leistungsfähigen Straßenverbindung zwischen dem oberitalienischen Raum und Kärnten durch den Bau des Plöckentunnels vereinbart. Es ist aber heute noch nicht absehbar, wann tatsächlich mit dem Bau begonnen werden kann. Laufende Ankündigungen über den bevorstehenden Baubeginn haben sich jedesmal als

- 2 -

unrichtig herausgestellt. Plötzlich fordert der Bundesminister für Finanzen eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes, um die zugesagten 400 Mio S des Bundes leisten zu können.

- a) Ist seitens des Bundes mit entsprechendem Nachdruck die Realisierung dieses Bauvorhabens verfolgt worden und wurden Italien zeitgerecht Verhandlungen angeboten?
 - b) Das Land Kärnten hat einen Beitrag von 40 Mio S zugesagt. Dieser Betrag steht zur Verfügung. Welche Hindernisse stehen der Realisierung im Wege?
 - c) Welche Art der Finanzierung ist vorgesehen?
3. Aufgrund der Vereinbarung ist weiters der zweigleisige Ausbau der Tauernbahn zügig zum Abschluß zu bringen, der Bau des Verschiebebahnhofes Fürnitz zu intensivieren und der zweigleisige Ausbau des Streckenteiles Arnoldstein-Staatsgrenze Thörl-Maglern fertigzustellen.
- a) Welche lt. Vereinbarung angeführten Zielvorgaben sind beim Ausbau der Tauernbahn gegeben?
 - b) In welcher Reihenfolge sollen die Zielvorgaben realisiert werden?
 - c) Welche Bauabschnitte sind aufgrund des Vertrages schon in Angriff genommen?
 - d) Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaus der Südrampe zu rechnen?
 - e) Wie groß ist der ungefähre Kostenaufwand für den zweigleisigen Ausbau der Südrampe, die im Rahmen der Vereinbarung zum Tragen kommt?
4. In beiden Verträgen ist die Realisierung von Bundeshochbauten in Kärnten vereinbart. Taxativ ist hiebei der Ausbau des Sicherheitszentrums Klagenfurt, der Bau der Unterstufe des Bundesgymnasiums St. Veit, der Bau der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe, der Bau des Arbeitsamts- und Gendarmerieamtsgebäudes in Spittal a.d. Drau, der Bau der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Klagenfurt, der Bau der zweiten Handelsakademie in Klagenfurt, die Errichtung eines Zollamtsgebäudes in Klagenfurt, der Bau des Zollamtes in Villach und der Zentralbauhof für die Sektion Wildbach- und Lawinenverbauung, der Bau der Forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach und der Bau des Bundesoberstufenrealgymnasiums in Hermagor angeführt.
- a) Welche der angeführten Baumaßnahmen wurden bereits realisiert?
 - b) Welche befinden sich in Bau?
 - c) Welche Bauten wurden vergeben, aber mit dem Bau noch nicht begonnen?
 - d) Welche befinden sich im Planungsstadium?
 - e) Sind von den geplanten Bauten bestimmte Bauten zusätzlich außerhalb der normalen Bauplanung für Kärnten errichtet worden oder bestehen in dieser Richtung entsprechende Überlegungen für die Zukunft?

- 3 -

5. In beiden Verträgen sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorgesehen und eine projektbezogene Arbeitsmarktförderung des Bundes in Kärnten vereinbart.
- a) In welchem Ausmaß wurden Kärnten in den Jahren 1980 bis 1983 Arbeitsmarktförderungsmittel zur Verfügung gestellt?
 - b) Wurden diese Mittel nach dem normalen Bundesländerschlüssel aufgeteilt oder sind erkennbar mehr Mittel dem Lande Kärnten aufgrund des Vertrages zugeflossen?
 - c) Wurden in Kärnten spezielle Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen gesetzt?
 - d) Welche Projekte wurden aufgrund des Artikels II des 1983 abgeschlossenen Vertrages speziell gefördert?
 - e) Wieviel finanzielle Mittel wurden seitens des Bundes in den Jahren 1983 - 1985 zur Realisierung von Projekten im Rahmen der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG) aufgewendet?
 - f) Welche Förderungsprojekte innerhalb der Geltungsdauer des Vertrages sind noch vorgesehen?
 - g) Wie hoch wird der finanzielle Aufwand für Förderungsprojekte für den noch offenen Zeitraum der Wirksamkeit des Vertrages geschätzt?
 - h) Haben sich die gemeinsam beschlossenen Förderungsrichtlinien bewährt?
 - i) Wieviel zusätzliche Arbeitsplätze konnten durch diese projektbezogene Förderung geschaffen werden?
 - j) Bestehen noch alle geförderten Projekte im Ausmaß der geförderten Arbeitsplätze?
6. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft wurde die Koordinierung der Förderungsmaßnahmen sowie ein Sonderprogramm für landwirtschaftliche Problemgebiete vereinbart.
- a) Gab es bei der Akkordierung der Förderungsmaßnahmen zwischen Bund und dem Land Schwierigkeiten, wenn ja in welcher Art?
 - b) In welchem Ausmaß wurden seitens des Bundes Budgetmittel in den Jahren 1983 bis 1985 aufgewendet?
 - c) Welche Teile des Landes Kärnten wurden als landwirtschaftliche Problemgebiete ausgewählt?
 - d) Welche Sondermaßnahmen wurden im Verhandlungsweg in den Jahren 1983 - 1985 festgelegt?
 - e) Gibt es eine Überprüfung der Wirksamkeit der geförderten Sondermaßnahmen?

- 4 -

7. Zur Verkehrsentflechtung im Raum Villach wurde für den Bau einer weiteren Draubücke seitens des Bundes ein Betrag von 60 Mio S zugesagt.
- Welchem Zweck soll die zu errichtende Draubücke zur Verkehrsentflechtung im speziellen dienen?
 - Ist das entsprechende Projekt bereits fertiggestellt?
 - Wann ist mit den Baumaßnahmen zu rechnen?
 - Ist mit der Stadt Villach das entsprechende Einvernehmen hergestellt und somit hiebei Übereinstimmung über die Art der Verkehrsentflechtung gefunden worden?
8. Der Bund hat vertraglich die Unterstützung der Prospektions- und Explorationsarbeiten zur Braunkohleerschließung im Lavantal zugesagt.
- Welche finanziellen Leistungen hat der Bund bisher zur Unterstützung dieser Arbeiten aufgewendet?
 - Sind konkrete Ergebnisse über Kohlevorkommen schon gegeben?
 - Wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage der Wirtschaftlichkeit eines Abbaues geprüft?
9. Im Rahmen des Fremdenverkehrs wurde eine Kooperationsförderung vereinbart, wobei punktuelle Fremdenverkehrsförderungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen sind. Für strukturell einsaisonal ausgerichtete Betriebe ist der Höchstförderungsatz anzuwenden.
- In welcher Form und in welchem Umfang erfolgte die Kooperation?
 - Welche punktuelle Förderungsmaßnahmen wurden bis jetzt in Kärnten durchgeführt?
 - In welchen einsaisonal ausgerichteten Gebieten wurden bedeutende Fremdenverkehrsmaßnahmen gefördert?
 - Welche finanziellen Mittel wurden hiebei seitens des Bundes zur Verfügung gestellt?
10. Im Bereich der Wissenschaft und Forschung wurde die Kooperation besonders in den Bereichen Energieforschung, Rohstoffforschung und Recyclingforschung vereinbart und die Einsetzung eines Kooperationskomitees beschlossen.
- Wer gehört diesem Kooperationskomitee an?
 - In welcher Form hat dieses Komitee an der Verwirklichung der vertraglich vereinbarten Zielsetzungen mitgewirkt?
 - Welche Ergebnisse dieser Kooperation wurden bereits erreicht?
 - Welche Überlegungen zur Erreichung der Zielsetzung werden derzeit angestellt und welche Maßnahmen werden derzeit diskutiert?

- 5 -

- e) Sind aufgrund der Beratungen konkrete Ergebnisse für eine Realisierung gegeben? Wenn ja, in welchen Bereichen?
11. Der Nationalpark Hohe Tauern soll vereinbarungsgemäß seitens des Bundes gefördert werden.
- a) In welcher Form erfolgte bisher diese Förderung?
- b) Wieviel Budgetmittel des Bundes wurden bisher aufgewendet?
- c) Welche Maßnahmen sind bis zum Ablauf des Vertrages noch in Aussicht genommen?
12. Für die Seenreinhaltung wurde seitens des Bundes die Unterstützung der davon betroffenen Gemeinden und Verbände in Aussicht gestellt. Eine Befristung dieser Maßnahmen wurde nicht vereinbart.
- a) Welchen Gemeinden und welchen Verbänden wurde eine Unterstützung durch den Bund aufgrund des Vertrages bisher zugesagt bzw. gewährt?
- b) In welchem Ausmaß erfolgte bisher die finanzielle Unterstützung durch den Bund?
- c) Besteht die Absicht, diese Unterstützung zu einer ständigen Einrichtung zu machen?
- d) Wie hoch wurden die Unterstützungen für den Zeitraum von fünf Jahren veranschlagt?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1:

- a) Gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Land Kärnten und dem Bund werden 1986 und 1987 insgesamt je 1.100 Mio S für Autobahnen in Kärnten zur Verfügung gestellt. Diese Beträge dienen zur Deckung der Kosten bei Ausbau (959 Mio S) und der Erhaltung (141 Mio S) der Autobahnen. Die für den Ausbau zur Verfügung stehenden Mittel kommen nahezu zur Gänze auf der A 2 Süd-Autobahn zum Einsatz.
- Insgesamt (einschließlich der Gesellschaftsstrecken) sind für den Ausbau der Autobahnen in Kärnten im Vergleich zu anderen Bundesländern überproportional hohe Finanzmittel im Fünfjahresinvestitionsprogramm vorgesehen.
- b) Das Teilstück Arnoldstein-Staatsgrenze im Zuge der A 2 Süd-Autobahn wird gemeinsam mit der Grenzabfertigungsanlage für den Personenverkehr voraussichtlich am 3. Juli 1986 dem Verkehr übergeben.

- 6 -

- c) Laut Fünfjahresinvestitionsprogramm ist der Abschnitt Griffen-Völkermarkt/Nord mit insgesamt 75,0 Mio S (zum Großteil Grundeinlösungen) im Bauprogramm 1986 enthalten.

Mit der Umfahrung Völkermarkt soll 1987 und mit der Umfahrung Klagenfurt 1988 begonnen werden.

Für das dann noch fehlende 16 km lange Verbindungsstück zwischen Völkermarkt/West und Klagenfurt/Ost steht vorderhand eine ausgezeichnet ausgebaute Bundesstraße zur Verfügung. Das Teilstück wurde aber in der Dringlichkeitsreihung 1985/86 in Ausbaustufe 2 berücksichtigt.

Frage 2:

- a) Zwischen Österreich und italienischen Regierungsstellen sind Gespräche über das Bauvorhaben geführt worden. Konkrete Verhandlungen können allerdings frühestens nach Klärung der derzeit anstehenden Fragen (Finanzierung, Bürgerproteste) eingeleitet werden.
- b) und c) Nach letztgültigem Stand sollte sich Österreich mit insgesamt 400 Mio S am Plöckentunnelprojekt beteiligen, wozu noch ca. 150 Mio S für den Ausbau der österreichischen Tunnelzufahrt kommen würden.

Neben dem Beitrag von 40 Mio S des Landes Kärnten hatte auch das Land Tirol eine Beteiligung von 40 Mio S in Aussicht gestellt. Die restlichen 320 Mio S (zuzüglich der 150 Mio S für die Rampe) müßten vom Bund aufgebracht werden. Tirol hat jedoch kürzlich seine Bereitschaft zur Mitfinanzierung mit Landtagsbeschluß zurückgezogen. Nach Ansicht des Bundesministers für Finanzen stellt jedoch die Beteiligung Tirols eine Voraussetzung für den Bundesbeitrag dar, der aus den Mitteln der Mineralölsteuer zu leisten wäre.

Durch die Konzentration der Straßenbaumittel auf die Fertigstellung des Autobahnnetzes (vor allem auch in Kärnten), stehen jedoch die für den Plöckenausbau erforderlichen Mittel (ca. 470 Mio S) aus dem Bundesstraßenbudget nicht zur Verfügung. Zudem gibt es aus den Bezirken Kufstein, Kitzbühel und zum Teil auch aus Osttirol intensive Proteste gegen die Realisierung eines Plöckenbasistunnels.

- 7 -

Zu Frage 3:Zweigleisiger Ausbau der Tauernbahn

- a) Für den zweigleisigen Ausbau der Tauernbahn ergeben sich aus den Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Kärnten gemäß Art. 15a B-VG folgende Ziele:

Schaffung einer schnellen und leistungsfähigen, alpenüberschreitenden Eisenbahnverbindung durch Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Gesamtstrecke und Beschleunigung des Verkehrs.

Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Auftragsvergabe an die österreichische Wirtschaft.

Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene durch Erhöhung der Transportkapazität der Tauernbahn zwecks Verminderung der Umweltbelastung und aus Gründen der Energieökonomie.

- b) Durch abschnittweisen Ausbau der Tauernbahn erfolgt eine stufenweise Erhöhung der Transportkapazität. Die Reihenfolge der auszubauenden Abschnitte ergibt sich demnach aus ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit. Die kapazitiven Engpässe der Südrampe liegen derzeit in den Abschnitten Mallnitz-Obervellach - Kaponig und Penk-Kolbnitz.

- c) und d) In den Jahren 1980 bis 1981 wurde das Teilstück Kaponig I der Umfahrung Kaponig (im Abschnitt Kaponig-Penk liegend) errichtet und 1982 wurden die Arbeiten im Abschnitt Kaponig-Penk mit Vollendung des Bauloses Kofelwand vorläufig abgeschlossen. Derzeit sind in diesem Abschnitt ca. 4 km zweigleisig befahrbar.

Seit 1981 erfolgen Ausbauarbeiten im Abschnitt Penk-Kolbnitz. Sie betreffen den zweigleisigen Ausbau des Bereiches Penk. Die Fertigstellung des Bereiches Rückenbach (ca. 4,6 km), ist für Mai 1987 geplant.

Die für die Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaus der Südrampe nach 1987 erforderlichen technischen Planungen sind im Gange bzw. teilweise abgeschlossen.

- 8 -

- e) Die seit 1980 eingesetzten bzw. noch erforderlichen Mittel betragen rund 2.530 Mio S.

Großverschiebebahnhof Villach-Süd

Mit der Errichtung des modernen Großverschiebebahnhofes Villach-Süd wurde 1979 begonnen. Derzeit ist mit einer Bauzeit von ca. 10 Jahren zu rechnen. Die Teilinbetriebnahme erfolgte zum Sommerfahrplan 1985.

Zweigleisiger Ausbau Arnoldstein - Thörl-Maglern - Staatsgrenze

Der Umbau des Bahnhofes Arnoldstein wird 1986 fertiggestellt werden. Der anschließende Ausbau zur Staatsgrenze nach Thörl-Maglern wird mit den vorgesehenen italienischen Ausbaumaßnahmen zwischen Udine und Tarvisio C. koordiniert, um eine gemeinsame zweigleisige Inbetriebnahme zu ermöglichen.

Von den italienischen Staatsbahnen wird mit einer Aufnahme des zweigleisigen Betriebes der Strecke Udine - Pontebba frühestens im Jahre 1990 gerechnet. Für den Abschnitt Pontebba - Tarvisio C. liegen noch keine Angaben über den Realisierungszeitpunkt vor.

Zu Frage 4:

- a) St. Veit, Unterstufe des Bundesgymnasiums St. Veit; Klagenfurt, Fromillerstr. 15, Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe, Bundeslehranstalt für Bekleidung, Zubau;
Bundesoberstufenrealgymnasium Hermagor,
- b) Klagenfurt, Mössingerstraße, Allgemeinbildende Höhere Schule, Höhere Technische Bundeslehranstalt, Klagenfurt, Kumpfgasse 21, 2. Bundeshandelsakademie, Zubau und Generalsanierung;
Ossiach, Forstliche Ausbildungsstätte, Energiezentrale, Werkstätten, Um- und Ausbau;
- c) Keine.

- 9 -

- d) Spittal/Drau, 10. Oktoberstr., Gendarmerie, Erweiterung AHS;
Klagenfurt, Flughafenstraße, Eich- und Zollamt, Erweiterung BHAK;
Villach, Zoll- und Eichamt, Wildbach-Verbauung Bauhof;
Klagenfurt, Sicherheitszentrum, Neubau für die Gendarmerie in Krumpendorf
(Stabsabteilung und Wirtschaftsdienst).

Bezüglich des erwähnten Neubaus des Arbeitsamtes Spittal a.d. Drau wird mitgeteilt, daß nicht mehr daran gedacht ist, das Arbeitsamts- und das Gendarmerieamtsgebäude zusammen zu errichten, da das Gendarmerieamtsgebäude den gesamten geplanten Neubau in Anspruch nehmen wird. Für das Arbeitsamt besteht die Möglichkeit, ein Amtsgebäude auf dem Areal des ehemaligen Wasserbauhofes zu errichten oder sich, als Übergangslösung, in ein geeignetes Objekt einzumieten.

Endgültige Entscheidungen stehen noch aus. Der geplante Neubau des Arbeitsamtes Spittal a.d. Drau wird weiterhin angestrebt.

- e) Neben den in den Verträgen mit dem Land Kärnten angeführten Bauvorhaben ist derzeit die Generalsanierung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses und die Generalsanierung der Finanzlandesdirektion in Klagenfurt im Gange. Die Generalsanierung des Bezirksgerichtes in Villach wird noch im laufenden Jahre eingeleitet.

Im Planungsstadium befinden sich außerdem die Generalsanierung des Bezirksgerichtes in Ferlach, der Neubau eines Bezirksgerichtes in Feldkirchen, sowie die Adaptierung und ein Zubau für das Vermessungsamt in Spittal/Drau. Ergänzend zu den Punkten d) und e) wird noch auf das Projekt Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und Bundesfachschnule für Mode und Bekleidungstechnik Villach,

das baureife Projekt Erweiterung AHS Spittal/Drau,

das in Planung befindliche Projekt Erweiterung Bundeshandelsakademie Villach und

das in Planungsvorbereitung befindliche Projekt der Erweiterung Pädagogische Akademie, Pädagogisches Institut, Bundesoberstufenrealgymnasium und Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik Klagenfurt verwiesen.

Zu Frage 5:

- a) Die für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Kärnten zur Verfügung gestellten Arbeitsmarktförderungsmittel erreichten in den einzelnen Jahren folgende Werte:

1980	81,4 Mio S
1981	139,1 Mio S
1982	74,6 Mio S
1983	165,9 Mio S

- b) Arbeitsmarktförderungsmittel werden nicht nach einem "normalen Bundesländerschlüssel" verteilt, da es einen solchen nicht gibt. Die Budgetplanung und Zuteilung der Mittel berücksichtigt zwar die Erfahrungswerte der Vergangenheit, erfolgt jedoch primär aufgrund von aktuellen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsprognosen. Die tatsächliche Ausgabenentwicklung in den Bundesländern und somit auch im Bundesland Kärnten ergibt sich aufgrund der in Reaktion auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes gesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik rasch und flexibel eingesetzt.

Diese Vorgangsweise der Arbeitsmarktverwaltung dokumentiert sich auch in unterschiedlichen Ausgabenentwicklungen in verschiedenen Jahren.

- c) In Beantwortung dieser Frage wird die jeweiligen Kärntner Schwerpunktprogramme für die Jahre 1984 - 1986 (Beilage I) und die korrespondierenden Berichte über deren Realisierung für die Jahre 1984 und 1985 (Beilage II) verwiesen.

Das Landesarbeitsamt Kärnten beschließt in Kooperation mit den Sozialpartnern im Verwaltungsausschuß jährlich - aufbauend auf dem vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik verabschiedeten bundesweiten Schwerpunktprogramm unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten des Kärntner Arbeitsmarktes ein Kärntner Schwerpunktprogramm. Die für Kärnten aufgrund der regionalen Besonderheiten speziell herausgearbeiteten Programmpunkte - sofern sie den Einsatz von Förderungsmitteln zum Gegenstand haben - könnten als "spezielle Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen" im Sinne der Fragestellung

- 11 -

angesehen werden. Die Berichte über die Realisierung der Programme geben Auskunft, inwieweit die geplanten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt worden sind. Von diesen geplanten Maßnahmen abgesehen wurden bzw. werden in Kärnten bei plötzlichem Auftreten von Arbeitsmarktproblemen selbstverständlich spezielle arbeitsmarktpolitische (Förderungs-)Maßnahmen ergriffen. Als ein Beispiel hierfür seien die im Zuge der per 31.12.1985 erfolgten Schließung des Standortes Ferlach der Austria-Draht-GesmbH von der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung für die betroffenen Arbeitnehmer durchgeführten Maßnahmen erwähnt. Diese reichen von intensiven Beratungen und individueller Betreuung einzelner Arbeitnehmer, speziellen Kursen und Bereitstellung von Arbeitstrainingsmöglichkeiten zur Erlangung von gefragten Qualifikationen, betrieblichen Schulungen bis hin zu Facharbeiterschulungskursen für Mitarbeiter aus der Produktion der Austria-Draht bei anerkannten Schulungsinstitutionen (hier: WIFI).

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um Ersatzarbeitsplätze im Raum Ferlach ist die von der Arbeitsmarktverwaltung geförderte Ansiedlung der Firma Micro-Precis - Ernst Haaf-GesmbH in Ferlach - Unterbergen zu erwähnen. Der Betrieb beschäftigt sich mit der Erzeugung von Präzisionswerkzeugmaschinen und mit Sondermaschinenbau. Er wird nach der ersten Ausbauphase 100 Personen beschäftigen. Das Unternehmen wurde bzw. wird von der Arbeitsmarktverwaltung in erheblichem Ausmaß gefördert.

Die Ansiedlung der Firma Micro-Precis erfolgte unter tatkräftiger Mitwirkung der "Gesellschaft zur Förderung der Kärntner Wirtschaft". Diese, unter Patronanz des Landes Kärnten stehende, sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte Beratungsinstitution hat sich zur Aufgabe gesetzt, Betriebsansiedlungen und -erweiterungen in- und ausländischer Betriebe in Kärnten zu fördern sowie Hilfestellung bei betrieblichen Schwierigkeiten zu geben. Die "Förderung" bezieht sich ausschließlich auf Beratung sowie Vermittlung von Kontakten und Intervention bei Finanzierungseinrichtungen. Die Kärntner Arbeitsmarktverwaltung ist bei den diversen Betriebskontakten stets miteingeschaltet und kann dadurch arbeitsmarktpolitische Interessen geltend machen (z.B. durch Standortvorschläge bei Betriebsansiedlungen). Diese Kontakte bei der Gesellschaft zur Förderung der Kärntner Wirtschaft bilden oft Ausgangspunkt für spezielle Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen.

- 12 -

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die vom Landesarbeitsamt Kärnten in den Jahren 1980 bis inkl. 1985 durchgeführten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit dazu beigetragen haben, die Spannungen auf dem Kärntner Arbeitsmarkt zu verringern.

Zur Realisierung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramms 1985 wurden im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes 156,8 Mio Schilling an Förderungsmitteln eingesetzt.

Zur Realisierung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramms 1984 wurden im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes 127,5 Mio Schilling an Förderungsmitteln eingesetzt.

In den Jahren 1980 - 1984 wurden auch durch die Programme P 31 (konjunkturelle oder einzelbetriebliche Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 27 (1) a und d AMFG), P 33 (längerfristige Beschäftigungsschwierigkeiten gem. § 35 AMFG) und P 80 (Förderung fremder Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gem. § 26 (2) AMFG) Förderungen geleistet.

Eine Aufschlüsselung dieser Förderungen ist aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes nicht möglich.

d) - g) Mit Stichtag 11. März 1986 wurden zur Förderung von industriell-gewerblichen Wirtschaftsprojekten folgende Mittel des Bundes und des Landes aufgewendet (Mio Schilling):

	Bund	Land	insgesamt
Für Beteiligungen der BABEG	37,325	37,325	74,650

Im Rahmen der projektbezogenen Arbeitsplatzförderung (gemeinsame regionale Sonderförderungsaktionen)

	37,651	37,651	75,302
--	--------	--------	--------

Die Geltungsdauer der zweiten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG beträgt 5 Jahre. Die Vereinbarung endet mit 17. November 1988. Darüber hinaus wurde die unter § 2 dargestellte "projektbezogene Arbeitsplatzförderung des Bundes und des Landes Kärnten" mit Beschluß des Ministerrates vom 8. Oktober

- 13 -

1985 um drei weitere Jahre, beginnend mit 1985, verlängert und gleichzeitig für diesen Zeitraum die Jahresquote des Bundes um 5 Mio S auf 20 Mio S aufgestockt.

Im Rahmen unseres Wirtschaftssystems werden Anträge auf staatliche Förderungen nach eigenem Ermessen von den einzelnen Unternehmen im Land Kärnten gestellt. Eine Beantwortung der Frage f ist daher nicht möglich. Festgestellt kann jedoch werden, daß derzeit im Rahmen der Beteiligungsförderung 6 Anträge und im Rahmen der projektorientierten Arbeitsplatzförderung 5 Anträge geprüft werden. In der Planbilanz der BABEG ist hinsichtlich der Beteiligungen ein Volumen von 20 Mio S präliminiert.

Für Beteiligungen und sonstige Maßnahmen im Sinne des Gesellschaftsvertrages (wie z.B. Ankauf von Grundstücken, Hallen dgl.) ist ein Stammkapital von 200 Mio S (Bund 100 Mio S, Land 100 Mio S) vorgesehen. Mit Stichtag 11. März 1986 wurden bisher in Summe für die genannten Förderungsmaßnahmen 74,650 Mio S ausgezahlt. Demnach steht für die Zukunft aus diesem Titel noch ein Betrag von 125,350 Mio S für weitere Maßnahmen zur Verfügung.

Für die projektorientierte Arbeitsplatzförderung Bund und Land wurde für die Jahre 1986 und 1987 (bis Ende der Laufzeit der Aktion) ein Gesamtvolumen von 80 Mio S (davon 40 Mio S Bund und 40 Mio S Land) vorgesehen. Mit Stichtag 11. März 1986 wurden seit Beginn dieser Aktion (1983) 75,302 Mio S ausbezahlt. Demnach steht noch ein Gesamtbetrag von 104,698 Mio S zur Verfügung.

- h) Die im Oktober 1985 den neuen Erfordernissen angepaßten und gemeinsam beschlossenen Förderungsrichtlinien haben sich aus materieller Sicht sowohl regional- als auch struktur- und arbeitsmarktpolitisch im Bereich der Kärntner Industrie und des produzierenden Gewerbes bestens bewährt.

Sie haben positive Auswirkungen im Bereich der Maschinenbau-, der Elektro- und Elektronikindustrie sowie der Holzverarbeitenden Industrie gezeitigt.

Auch hinsichtlich der Gestaltung kann - wie aus Kreisen der Wirtschaft bestätigt wird - festgestellt werden, daß sich die Richtlinien bewährt haben.

- 14 -

Sie sind ähnlich jenen, die mit anderen Bundesländern vereinbart wurden. Festzuhalten ist, daß das vereinbarte Verfahren von der Einreichung bis zur Förderungsentscheidung eine rasche Abwicklung ermöglicht, vor allem auch deshalb, weil die Abwicklung der Aktion im Rahmen der BABEG, also einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit allen daraus resultierenden Vorteilen erfolgt. Dabei ist gewährleistet, daß zwischen den Bundes- und Landesvertretern im Aufsichtsrat eine koordinierte Meinung rasch hergestellt werden kann.

- i) Bei Projekten mit Beteiligungen der BABEG wurden in erster Linie bestehende Arbeitsplätze gesichert bzw. Voraussetzungen für künftige Erweiterungen geschaffen. Im Rahmen von 22 Beteiligungen konnten demnach 996 Arbeitsplätze gesichert und Voraussetzungen für Investitionen geschaffen werden, die in absehbarer Zeit aufgrund der positiven Entwicklung der Unternehmen zu zusätzlichen Arbeitsplätzen führen werden.

Mit der projektorientierten Arbeitsplatzförderung Bund und Land wurden im Rahmen von 40 positiv erledigten Förderungsansuchen für Investitionsprojekte 1.058 Arbeitsplätze neu geschaffen und insgesamt 8.907 Arbeitsplätze gesichert.

- j) Von den 22 Projekten mit BABEG-Beteiligung und den 40 Projekten, die mit Mitteln der projektorientierten Arbeitsplatzförderung unterstützt wurden, existieren 2 Unternehmen nicht mehr, wobei eines aus der metallverarbeitenden und eines aus der kunststoffverarbeitenden Industrie stammt. In diesen beiden Betrieben waren insgesamt ca. 82 Arbeitnehmer beschäftigt, welche aber weitgehend am Arbeitsmarkt untergebracht werden konnten.

Zu Frage 6:

- a) Bei der Akkordierung der Förderungsmaßnahmen zwischen Bund und Land gab es keine Schwierigkeiten. Durch die Teilnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an Beratungen des Kärntner Landwirtschaftsförderungsbeirates wurde eine wirksame Abstimmung der Förderungsziele und Maßnahmen des Bundes und des Landes erreicht.

- 15 -

b) Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden im Rahmen des Grünen Planes und des Bergbauernsonderprogrammes folgende Budgetmittel für das Bundesland Kärnten zur Verfügung gestellt:

1983:	226,7 Mio S
1984:	238,1 Mio S

Abrechnungen für 1985 liegen noch nicht vor; insgesamt besteht jedoch eine leichte Steigerung gegenüber dem Jahr 1984.

Die wichtigsten Förderungsmaßnahmen des Jahres 1984:

Kreditpolitische Maßnahmen:	43,0 Mio S
Verkehrerschließung:	43,6 Mio S
Landwirtschaftliche Regionalförderung:	29,9 Mio S
Bergbauernzuschuß:	55,0 Mio S

Für die Förderung von forstlichen Maßnahmen wurden dem Land Kärnten gemäß Artikel IV der Vereinbarung für die Jahre 1983 - 1985 8,8 Mio S an zusätzlichen Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1986 sind dafür 2,7 Mio S bereitgestellt.

Die im gegenständlichen 15a-BVG Vertrag vereinbarten Sondermittel - für das Grenzlandsonderprogramm (15 Mio S Bundesmittel, 40 Mio S AIK) und für das Sonderprogramm für Problemgebiete (10 Mio S Bundesmittel) - wurden für die Verkehrerschließung und für die landwirtschaftliche Regionalförderung bereitgestellt.

- c) Als landwirtschaftliche Problemgebiete gelten die gem. Untersuchung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 10 L, März 1980, als Agrarzone 2 und 3 abgegrenzten Gebiete.
- d) und e) Durch die zwischen Bund und Land abgestimmte Förderungskonzeption wurde eine regionale Konzentration (Berg- und Grenzgebiet, landwirtschaftliche Problemgebiete) und betriebliche Konzentration (vorrangiges Ziel ist die Existenzsicherung bäuerlicher Klein- und Mittelbetriebe) des Förderungsmiteinsatzes erreicht. Die Förderungsstellen in den Ländern sind durch die Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

- 16 -

angehalten, über den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen zu berichten (siehe jährlichen Bericht über die Lage der Kärntner Land- und Forstwirtschaft, herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung L - Landwirtschaft).

Zu Frage 7:

- a) - d) Die zu errichtende neue Draubrücke in Villach liegt nicht im Zuge einer Bundesstraße. Die verkehrlichen und bautechnischen Planungen sowie die Bauausführungen fallen in den Kompetenzbereich des Stadt Villach. Die Brücke ist derzeit in Bau und soll 1987 fertiggestellt sein. Zur Finanzierung des Bauvorhabens werden vertragsgemäß 60 Mio S aus allgemeinen Haushaltsmitteln (nicht aus Mitteln der Bundesmineralölsteuer) zur Verfügung gestellt.

Bisher wurden 20 Mio S überwiesen.

Zu Frage 8:

- a) Seitens der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft wurden in den Jahren 1977 bis einschließlich 1984 im oberen und mittleren Lavanttal Prospektions- und Explorationsarbeiten auf Kohle durchgeführt. Die Untersuchungen wurden seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie aus Mitteln der Bergbauförderung mit insgesamt S 20,048.464,-- unterstützt.
- b) Die Prosektionsarbeiten wurden sowohl im oberen Lavanttal als auch im mittleren Lavanttal weitgehend abgeschlossen. Insgesamt konnten potentielle Kohlevorräte von 44,6 Mio t nachgewiesen werden und zwar 3,3 Mio t im oberen Lavanttal im Raum Wiesenau und 41,3 Mio t im Bereich der Kuchler Flöze im Raum St. Stefan im Lavanttal.

Die GKB schätzt die für den allfälligen Abbau in Frage kommenden Lagerstättenvorräte auf rd. 16 Mio t Kohle.

- 17 -

- c) Für den Abbau der Kuchler Flöze wurde seitens der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft eine Projektstudie erstellt. Die GKB hat 1985 eine Projektstudie über einen allfälligen Kohlenabbau im mittleren Lavanttal mit technischer Planung und Kostenschätzung ausgearbeitet.

Zu Frage 9:

- a) Dieser Frage dürfte insofern ein Mißverständnis zugrunde liegen, als Kooperationsförderung durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bedeutet, Vorhaben durch einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse zu unterstützen; Projekte dieser Art sind Buchungs- und Reservierungssysteme mit EDV, die von mehreren Hotels, Reisebüros oder Fremdenverkehrs-Verbänden finanziert und eingesetzt werden.

Solche Vorhaben sind zwar vom Land Kärnten nicht an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herangetragen worden, wohl aber hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Einrichtung einer Reservierungszentrale mit EDV für einen großen Fremdenverkehrs-Verband in Kärnten unterstützt. Darüber hinaus erhielt ein führendes Kärntner Hotel einen Zuschuß für seine Pionierleistung im Bereich der Frontoffice-EDV.

Die Förderung besteht in einem Zuschuß zu den Kosten.

- b) Vom Land Kärnten wurden bisher entsprechend der zweiten Vereinbarung gemäß Art. 15a BVG § 4 Abs. 4 über punktuelle Vorhaben keine Projekte an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herangetragen.

In der letzten Zeit wurden jedoch folgende Schwerpunktprojekte gefördert, die von dem Projektträgern selbst an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herangetragen worden sind:

ein Diabetikerhotel,
ein Thermalbad,
zwei Freizeitanlagen und
eine Schnee-Erzeugungsanlage.

- 18 -

- c) Auch hier sind vom Land Kärnten keine Vorhaben an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herangetragen worden.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat jedoch ein vom Projektträger direkt herangetragenenes Wintersporterschließungsprojekt im westlichen Teil Kärntens gefördert.

- d) Für die o.a. Projekte wurden insgesamt S 6,875.218,-- bewilligt und ausbezahlt.

Zu Frage 10:

- a) Seitens des Bundes gehören dem Koordinationskomitee des Bundes mit dem Bundesland Kärnten auf dem Gebiet der Rohstoffforschung, Rohstoffversorgungs-sicherung und Energieforschung die Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Sektion II, des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, Sektion V, des Bundeskanzleramtes, Umfassende Landesverteidigung, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und Bundesministerium für Bauten und Technik an. Darüber hinaus können vom Koordinationskomitee Fachexperten beigezogen werden, die das Komitee in bestimmten Fachfragen konsultiert.
- b) Das Koordinationskomitee trug wesentlich zur Auslotung und Abstimmung der Forschungsprioritäten zwischen Bund und dem Land Kärnten selbst bei und dient überdies der Information von gesamtösterreichischen Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Rohstoffforschung, Recyclingforschung und Energieforschung, mit dem Ziel einer zwischen Bund und Land akkordierten Vorgangsweise.
- c) Im Bereich der Recyclingforschung liegen die Ergebnisse der in Kärnten durchgeführten Forschungsvorhaben bei den Firmen; im Bereich der Grundwasserforschung, welcher in der Kooperation besonderes Augenmerk geschenkt wurde, sind die bisherigen Ergebnisse in vollem Umfang der Trinkwasserversorgung des Landes Kärnten zugute gekommen.

- 19 -

- d) Auf Vorschlag des Landes Kärnten und in Abstimmung mit den diesbezüglichen Bundesdienststellen werden die Forschungsvorhaben des jeweils laufenden Jahres anlässlich der Koordinationssitzungen diskutiert und zur Durchführung empfohlen; exemplarisch seien genannt: Lagerstättenuntersuchungen im Raum Bleiberg, Kohleprospektion und Exploration in Kärnten, die Erkundung unterirdischer Wasservorkommen in den Gailtaler Alpen und Villacher Alpen und Maßnahmen zur Energieeinsparung im Bereich des Fremdenverkehrs.
- e) Im Bereich der georelevanten Umweltforschung-Umweltgeologie sind aufgrund der Beratungen des Koordinationskomitees konkrete Ergebnisse für eine Realisierung zu erwarten.

Zu Frage 11:

- a) Der Bund fördert den Nationalpark Hohe Tauern
1. durch Zuschüsse des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz für Maßnahmen zur Ausgestaltung des Nationalparks;
 2. durch Zuschüsse des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für nationalparkkonforme Wirtschaftsprojekte und nationalparkorientierte Infrastrukturmaßnahmen in der Nationalparkregion (gemeinsame Förderung mit dem Land Kärnten).
- b) Für die Nationalparkförderung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden im Jahr 1982 4,5 Mio S und in den folgenden Jahren jährlich 5,5 Mio S bereitgestellt; 40 % dieses Betrages stehen für Kärnten zur Verfügung.

Im Rahmen der Regionalförderung für die Nationalparkregion Hohe Tauern in Kärnten (Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr - Land Kärnten, seit Mitte 1985) haben bisher 8 Vorhaben den Richtlinien entsprochen, für welche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1,94 Mio S genehmigt wurden. 50 % dieser Förderung trägt der Bund.

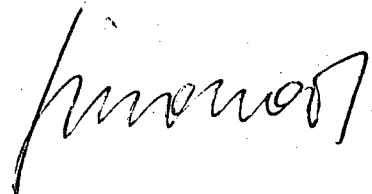
- c) Durch verstärkte Beratung der Projektsinteressenten und Förderungswerber soll die Wirksamkeit der Förderungsaktionen weiter verstärkt werden, um der

- 20 -

Bevölkerung zu helfen, die Einrichtung des Nationalparks Hohe Tauern in Kärnten als Impuls für die regionale Entwicklung zu nutzen.

Zu Frage 12:

- a) und b) Über den Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Unterstützung in Form einer "qualifizierten" Stundung bisher der Gemeinde Moosburg für die Jahre 1982 bis 1985 gewährt; darüber hinaus sind Unterstützungen für die Wasserverbände Millstättersee und Ossiacher See, sowie für weitere Gemeinden des Bereiches Wörthersee-Faakersee beabsichtigt. Auf Grund der am 1. Jänner 1986 in Kraft getretenen Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz besteht auch die Möglichkeit, bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen einen Teil des Darlehens in nicht-rückzahlbare Beiträge umzuwandeln. Die Berechnungen sind derzeit im Gange.
- c) Im Sinne des § 18 des Wasserbautenförderungsgesetzes ist beabsichtigt, künftige Abgänge, die sich auf Grund der Kostenstruktur solcher Anlagen ergeben, zu berechnen und darauf basierend einen Teil der Wasserwirtschaftsfondsdarlehen in einen nicht-rückzahlbaren Beitrag umzuwandeln, um die Annuitätenbelastung der einzelnen Gemeinden zu reduzieren.
- d) Eine exakte Schätzung der in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden Unterstützungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.



Beilage I

Arbeitsmarktpolitisches Schwerpunktprogramm 1986
=====

Die zentralen Problemstellungen auf dem Arbeitsmarkt erfordern auch 1986 einen massiven Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Hauptzielrichtungen und anzuwendenden Strategien werden in dem vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erarbeiteten und vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik beschlossenen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm 1986 definiert und gelten für das gesamte Bundesgebiet. Unter Beachtung dieser grundsätzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der spezifischen Probleme auf dem Kärntner Arbeitsmarkt gilt, es für die Kärntner Arbeitsmarktverwaltung für das Jahr 1986 folgende Schwerpunkte zu setzen:

1. Arbeitsmarktservice

Unter dem Begriff Arbeitsmarktservice werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente Information, Berufsberatung, Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Individualförderung zusammengefaßt. Der sich auch 1986 fortsetzende Strukturierungsprozeß der Arbeitslosigkeit und die weiterhin hohe Betroffenheit davon führt zu einer außerordentlich starken Belastung für das Arbeitsmarktservice bei den Arbeitsämtern. Es gilt daher trotz beschränkter personeller Ressourcen folgende Prioritäten zu setzen:

- * Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und weiterer Ausbau der kundenorientierten Informationsdienste
- * Forcierung der Bemühungen sowohl zur Werbung als auch zur Abdeckung von offenen Stellen, unter Einsatz des gesamten Förderungsinstrumentariums (Qualifizierungsprogramm)

- * Weiterer Ausbau der EDV-Anwendung im Arbeitsmarktservice
- * Weiterentwicklung der Anpassung der Servicedienste an die gestiegenen Anforderungen durch verstärkte Integration des Beihilfeneinsatzes in den gesamten Betreuungsvorgang
- * Verstärkte Bemühungen zur Erhöhung der beruflichen und geografischen Mobilität der Arbeitssuchenden

2. Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze

- * Verstärkter Einsatz von Förderungsmitteln zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten - besonders für Jugendliche und Langzeitarbeitslose - durch Intensivierung der betrieblichen Einstellungsprogramme und der Aktion 8.000.
- * Fortführung der Bemühungen, in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen, neue Betriebe mit zukunftsorientierten Dauerarbeitsplätzen in Kärnten anzusiedeln
- * Förderung der Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze durch Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der betrieblichen Einschulung
- * Unterstützung von arbeitsplatzschaffenden gesellschaftlich sinnvollen Selbsthilfeprojekten und Beschäftigungsinitiativen

3. Arbeitsmarktausbildung

Am technischen Strukturwandel und den daraus resultierenden geänderten Anforderungen an die Arbeitskräfte im Hinblick auf die Besetzung der angebotenen Arbeitsplätze hat sich das Konzept der Arbeitsmarktausbildung im Jahre 1986 zu orientieren. So gilt es, insbesondere Schulungsmaßnahmen im Umfeld neuer Technologien, sowohl im Produktions- als auch Dienstleistungsbereich, bereitzustellen, um die nötigen Voraussetzungen sowohl für eine Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen als auch für die Sicherung bestehender Arbeitsplätze zu schaffen.

Daneben gilt es in verstärktem Maße sich jener Personengruppen anzunehmen und im Rahmen von Kursen zu betreuen, deren Beschäftigungschancen auf Grund von Umständen wie höheres Lebensalter, bisherige schulische und berufliche Ausbildung und damit zusammenhängenden Qualifikations- und Praxisdefiziten oder auf Grund der längeren Arbeitslosigkeit reduziert sind. Für diese Problemgruppen sind Schulungsmaßnahmen zu initiieren, die, unter Berücksichtigung der persönlichen und sozialen Situation der Betroffenen, sowohl deren zum Teil durch Entmutigung und Dequalifikation geprägte Haltung zur Arbeitsaufnahme, als auch deren berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten verbessern sollen. Hierbei werden auch neue und unkonventionelle Wege sowohl in methodischer als auch in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht bei der Durchführung von kursmäßigen Schulungen eingeschlagen werden müssen.

Schwerpunkte werden in folgenden Bereichen zu setzen sein:

- a) Schulabgänger (Vorpraxis- und Berufsvorbereitungslehrgänge)
- b) Büro- und Verwaltungsbereich
- c) Metall
- d) Fremdenverkehr
- e) Bauhaupt- und -nebgewerbe
- f) Langzeitarbeitslose

4. Erhaltung und Sicherung von gefährdeten Arbeitsplätzen

Auch 1986 wird die Arbeitsmarktverwaltung bei der Sanierung an sich lebensfähiger, aber vorübergehend in Schwierigkeiten geratener, Betriebe unter besonderer Beachtung ihrer volks- und regionalwirtschaftlichen Bedeutung, mitzuwirken haben. Es wird dabei die

- * verstärkte Zusammenarbeit mit allen kompetenten Stellen im Lande, zum Zwecke einer koordinierten Vorgangsweise im Förderungsbereich und
- * im Falle des Einsatzes von Förderungen die längerfristige Lösung der Beschäftigungsprobleme

anzustreben sein.

5. Ausländerbeschäftigung

Auf Grund der prognostizierten Wirtschaftsabläufe wird 1986 mit einer geringfügigen Zunahme der Ausländerbeschäftigung zu rechnen sein. Die Arbeitsmarktverwaltung wird ihr Bemühen darauf richten, diese Zunahme möglichst gering zu halten. Folgende Aspekte werden dabei zu berücksichtigen sein:

- * Die Wahrung von sozialpolitischen Verpflichtungen gegenüber ausländischen Arbeitskräften, die bereits einen gewissen Integrationsgrad erreicht haben, besonders gegenüber Ausländern der zweiten Generation,
- * die Verhinderung der Neuhereinnahme von Ausländern, insbesondere durch

- * Qualifizierungsmaßnahmen für Inländer und bereits in Österreich befindliche arbeitslose Ausländer zur Abdeckung des Stellenangebotes.

6. Personengruppen mit besonderen Beschäftigungsproblemen

Der fortschreitende Selektionsprozeß auf dem Arbeitsmarkt führt unweigerlich zu einer Strukturierung der Arbeitslosigkeit, von der einzelne Personengruppen besonders stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Ihnen muß in besonderem Maß das arbeitsmarkt- und sozialpolitische Engagement aller zuständigen Stellen gewidmet werden, damit ihnen nicht auf Dauer der Zugang zum Arbeitsmarkt abgeschnitten wird. Entsprechend dieser Zielsetzung werden folgende Maßnahmen vorrangig zu setzen sein:

- a) für Behinderte, die als traditionelle Problemgruppe unter den erschwerten Bedingungen nahezu ohne Chancen sind, muß das Arbeitsmarktinstrumentarium so extensiv wie notwendig eingesetzt werden, um Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen
- b) Jugendlichen (19 bis 25 Jahre) muß durch verstärkten Einsatz der Möglichkeiten des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramms mit den Schwerpunkten der betrieblichen Einschulung, der Einstellungsförderung, der Aktion 8.000 und der kursmäßigen Arbeitsmarktausbildung der erstmalige oder auch der Wiedereinstieg in das Beschäftigungssystem ermöglicht werden

- c) für Frauen, die sehr häufig in Bereichen tätig sind, wo der Strukturwandel sich besonders rasch vollzieht (Dienstleistungsbereich), und die mit zunehmenden Beschäftigungsproblemen konfrontiert sind, wird ein eigenes arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm umzusetzen und zu forcieren sein. Im Mittelpunkt dieser Zielsetzungen stehen Maßnahmen im Bereich der Beratung und Vermittlung, der Arbeitsmarktausbildung und der Einsatz von beschäftigungsschaffenden Förderungen, wie der Einschulung in Betrieben, der Einstellungsförderung und der Aktion 8.000
- d) besonderes Augenmerk hinsichtlich der Betreuung und des Einsatzes des AMFG-Instrumentariums muß den älteren Arbeitslosen, deren Wiedereingliederung in das Beschäftigungssystem äußerst erschwert ist und den
- e) Langzeitarbeitslosen, die schon allein auf Grund der Dauer der Arbeitslosigkeit und der daraus resultierenden persönlichen Probleme (Arbeitsentwöhnung, Qualifikations- und Motivationsverlust) und der negativen "Abstempelung" durch die Umwelt kaum noch Zugang zum Arbeitsmarkt finden, gewidmet werden
- f) für weibliche Lehrstellensuchende gilt es den Einsatz von Beihilfen zur Schaffung von Lehr- und Ausbildungsplätzen auch in nichttraditionellen Berufen zu intensivieren.

IV. Arbeitsmarktpolitisches ~~Schwerpunktprogramm~~ 1985

=====

Das vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erarbeitete und vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik beschlossene bundeseinheitliche arbeitsmarktpolitische Schwerpunktprogramm steckt den Rahmen für die Arbeitsprogramme für die einzelnen Bundesländer ab. Unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten des Kärntner Arbeitsmarktes gilt es für die Kärntner Arbeitsmarktverwaltung für das Jahr 1985 folgende Schwerpunkte zu setzen:

1. Arbeitsservice

Unter dem Begriff Arbeitsservice werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente Information, Berufsberatung, Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Individualförderung zusammengefasst. Der sich auch 1985 fortsetzende Strukturierungsprozeß der Arbeitslosigkeit wird zu einer außerordentlichen quantitativen und qualitativen Inanspruchnahme vor allem des Arbeitsservices führen. Trotz beschränkter personeller Ressourcen gilt es 1985 folgende Prioritäten zu setzen.

- * Anpassung der Organisation der Servicedienste an die gestiegenen Anforderungen (~~Integration~~ der Dienste)
- * Weiterentwicklung der Arbeitsplanung auf Amtsebene, Verbesserung der Arbeitsökonomie und Arbeitstechnik
- * Einbindung der Kärntner Arbeitsämter in die bundesweite elektronische Datenverarbeitung zur Unterstützung der Beratungs- und Vermittlungsdienste
- * Verstärkte Aquisition offener Stellen durch gezielte Betriebsbesuche

- * Verstärkte Beratung und Einbindung der Arbeitssuchenden in Förderungs- und Schulungsmaßnahmen
- * Weiterer Ausbau der kundenorientierten Informationsdienste

2. Erhaltung und Sicherung von gefährdeten Arbeitsplätzen

Die Mitwirkung der Arbeitsmarktverwaltung bei der Sanierung lebensfähiger, aber vorübergehend in Schwierigkeiten geratener Betriebe, unter besonderer Beachtung ihrer volks- und regionalwirtschaftlichen Bedeutung, wird auch 1985 einen Schwerpunkt in den Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung bilden. Dazu dienen insbesondere

- * die verstärkte Zusammenarbeit mit allen verantwortlichen Stellen im Lande zum Zwecke einer koordinierten Vorgangsweise im Förderungsbereich auf der Basis von tragfähigen Sanierungskonzepten und
- * der selektive Einsatz von Förderungsmitteln zur längerfristigen Lösung der Beschäftigungsprobleme

3. Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze

Fortführung der Bemühungen durch Mithilfe bei der Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben um neue Dauerarbeitsplätze zu gewinnen. Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen

Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der betrieblichen Einschulung

- * Verstärkter Einsatz des Aktionsprogrammes 8.000 zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und Langzeitarbeitslose mit Hilfe von Förderungen der betrieblichen Schulung, von Einstellungsbeihilfen und der Förderung der Arbeitsbeschaffung bei gemeinnützigen Einrichtungen und öffentlichen Körperschaften

4. Ausländerbeschäftigung

Auch 1985 wird eine weitere Senkung, zumindest jedoch die Stabilisierung des Niveaus der Ausländerbeschäftigung in Kärnten, unter Wahrung sozialpolitischer Verpflichtungen gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern, ein arbeitsmarktpolitisches Ziel darstellen. Dies soll insbesondere erreicht werden durch

- * einen Stop der Neuhereinnahme von Ausländern
- * und die Nachbesetzung von freiwerdenden "Ausländerarbeitsplätzen" mit Inländern

5. Arbeitsmarktausbildung

Die Konzeption der Arbeitsmarktausbildung muß sich 1985 vor allem an folgender Hauptproblematik orientieren:

Auf Grund des technischen und ökonomischen Strukturwandels der Wirtschaft und den daraus resultierenden neuen Anforderungen in einigen wesentlichen Bereichen sind bereits Anzeichen für einen Mangel an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften vorhanden, bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit im selben Berufsbereich

Die negative Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit postuliert unter anderem die Initiierung geeigneter Kursmaßnahmen, deren Zielsetzung neben einer beruflichen Qualifizierung vor allem auch im Bereich der persönlichen Betreuung und Vorbereitung auf die Arbeitsuche gesehen werden muß. Dies erfordert unter anderem auch hinsichtlich der Kursorganisation eine größere, den Bedürfnissen der Teilnehmer angepaßte, Flexibilität beim Kurseintritt. Schwerpunkte werden in folgenden Berufsbereichen zu setzen sein

- a) Schulabgänger (Vorpraxis- und Berufsvorbereitungskurse)
- b) Bürobereich
- c) Metall
- d) Fremdenverkehr
- e) Bauhaupt- und -nebengewerbe

6. Personengruppen mit besonderen Beschäftigungsproblemen

Der forcierte Selektionsprozeß auf dem Arbeitsmarkt führt zu einer Verschärfung der Situation traditioneller Problemgruppen. Zusätzlich kristallisieren sich die Personengruppen der 19 bis 25-jährigen Arbeitsuchenden sowie der Langzeitarbeitslosen immer mehr zu einem arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Hauptproblem heraus. Sie werden daher vorrangig zu betreuen sein. Um den Beschäftigungsschwierigkeiten wirksam begegnen zu können, werden von der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung folgende Maßnahmen zu forcieren sein:

- a) für Jugendliche, die mit oder ohne abgeschlossene Ausbildung in das Berufsleben eintreten, Verstärkung der Aktivitäten des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes 1984/85 mit folgenden Schwerpunkten

- * Förderung der Schaffung von Lehrstellen, vor allem für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche und weibliche Lehrstellensuchende
 - * Durchführung von Berufsvorbereitungskursen für Jugendliche zur Verbesserung ihrer Vermittlungschancen
 - * extensiver Einsatz der Förderungsmöglichkeiten für den Personenkreis der 19 bis 25-jährigen, insbesondere durch
Aktionsprogramm 8.000
Maßnahmen zur Verbesserung der Startchancen für junge Facharbeiter, Absolventen schulischer Ausbildungen und Akademiker
- b) Fortführung der Bemühungen der beruflichen Besserungstellung der Frauen
- c) Fortführung der Aktivitäten zur beruflichen Eingliederung von Behinderten
- d) Verstärkung des Einsatzes von Maßnahmen zur Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen

7. Experimentelle Arbeitsmarktpolitik

Die geänderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt verlangen von der Arbeitsmarktverwaltung den Einsatz aller Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dazu gehören zweifellos auch neue und unkonventionelle Initiativen, die möglicherweise den Rahmen des traditionellen arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums sprengen. Das Aufspüren

von Möglichkeiten und die Mitwirkung bei der Realisierung von Projekten, in enger Kooperation mit den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung, wird mit zu den Hauptaufgaben des neu zu installierenden Arbeitsmarktbetreuers gehören.

IV. Arbeitsmarktpolitiches Schwerpunktprogramm 1984

=====
Unter Zugrundelegung des durch den Beirat für Arbeitsmarktpolitik gebilligten bundeseinheitlichen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes 1984, beabsichtigt das Landesarbeitsamt Kärnten, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Kärntner Arbeitsmarktes, folgende Schwerpunkte in seinem Arbeitsprogramm für das Jahr 1984 festzusetzen. Die nachstehend angeführten Maßnahmen, deren Realisierung mit erhöhtem Nachdruck betrieben werden muß, sollen im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik einen wichtigen Beitrag zu Verringerung und Verhütung von Arbeitslosigkeit leisten.

1. Arbeitsmarktservice

Unter dem Begriff Arbeitsmarktservice werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente Information, Berufsberatung, Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Individualförderung zusammengefaßt. Dem Arbeitsmarktservice kommt angesichts der sich weiter verschlechternden Situation auf dem Arbeitsmarkt erhöhte Bedeutung zu. Daher gilt es, unter besserer Ausnützung der begrenzt vorhandenen materiellen und personellen Ressourcen eine Effizienzsteigerung zu erzielen, was unter anderem durch raschere Informationsgewinnung, -verarbeitung und -weitergabe erfolgen soll.

Für das Arbeitsmarktservice der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung gelten für 1984 folgende Schwerpunkte:

- * Verstärkung der Aktivitäten zur Werbung offener Stellen durch gezielte Kontakte mit (Klein- und Mittel-)Betrieben und anderen potentiellen Dienstgebern unter Einsatz neuer Organisationsformen.
- * Beschleunigte Abdeckung des vorhandenen Stellenangebotes durch Forcierung globaler und punktueller Vermittlungsbemühungen, erforderlichenfalls auch durch strengere Handhabung der Bestimmungen des ALVG.
- * Intensivierung der Informationsdienste zur Unterstützung der Vermittlungsdienste, insbesondere durch erhöhten Medieneinsatz sowie durch neue Dienstleistungsformen.
- * Verstärkte Beratung der Arbeitssuchenden über erfolgversprechende Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderungen zur Erhöhung der beruflichen Mobilität.
- * Erhöhter Beihilfeneinsatz zur Beseitigung geografischer Mobilitätshemmnisse - Fortsetzung und Ausweitung der Ausgleichsvermittlung.

- * Vermehrte BETREUUNG und besondere Serviceaktivitäten für arbeitslose Jugendliche (19 - 25) und Langzeitarbeitslose durch Erweiterung der Dienstleistungspalette, wenn nötig auch durch unkonventionelle Maßnahmen.

2. Erhaltung und Sicherung von gefährdeten Arbeitsplätzen

Ein Schwerpunktbereich des Instrumenteneinsatzes wird in der Mithilfe der Arbeitsmarktverwaltung bei der Verhütung von Arbeitslosigkeit in Betrieben, die vorübergehend in Schwierigkeiten geraten sind, liegen. Bei der Förderung eines gefährdeten Betriebes wird jedoch darauf zu achten sein, daß mit einer einmaligen Förderungsmaßnahme eine längerfristige Lösung der Beschäftigungsprobleme erreicht wird.

Als Schwerpunkte werden zu beachten sein:

- * Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit allen verantwortlichen Stellen im Lande zum Zwecke einer koordinierten Vorgangsweise im Förderungsbereich auf der Basis von tragfähigen Sanierungskonzepten.
- * Einsatz von Förderungen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in folgender Prioritätenreihenfolge:
 - a) Schulungsmaßnahmen
 - b) Förderung der Arbeitsbeschaffung und Strukturbeihilfen
 - c) Kurzarbeit

3. Schaffung von Arbeitsplätzen

- * Fortführung der Bemühungen durch Mithilfe bei der Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben neue Dauerarbeitsplätze zu gewinnen. Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen.
- * Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der betrieblichen Einschulung.
- * Umsetzung des Aktionsprogrammes zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und Langzeitarbeitslose mit Hilfe von Förderungen der betrieblichen Schulung, von Einstellungsbeihilfen und der Förderung der Beschäftigung bei gemeinnützigen Einrichtungen und öffentlichen Körperschaften.
- * Förderung der vorzeitigen Einstellung von Dienstnehmern für bevorstehende Pensionsabgänge.

4. Ausländerbeschäftigung

Wenn auch eine Reduzierung der Ausländerbeschäftigung im gleichen Umfang wie 1983 kaum realisierbar ist wird jedoch auch für 1984 eine Senkung unter Wahrnehmung von sozialpolitischen Verpflichtungen angestrebt. Dies soll vor allem durch:

- * einen Stop jeder Neuhereinnahme eines Ausländers und
- * die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Substitution von Ausländern durch Inländer

erreicht werden.

Insgesamt wird eine Reduzierung der Ausländerbeschäftigung um 5 % im Jahresdurchschnitt, was einer Senkung um 200 entspricht, angestrebt.

5. Arbeitsmarktkurse

Die Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt werden eine quantitative Ausweitung der Kurse, sowie auch eine Vergrößerung des inhaltlichen Angebotes im Jahr 1984 notwendig machen. Diese Maßnahmen bieten die Möglichkeit einer sinnvollen Nutzung der Zeit der Arbeitslosigkeit zur Erlangung neuer Kenntnisse bzw. zur Ergänzung und Erhaltung bestehender Qualifikationen und damit zur Verbesserung des Status am Arbeitsmarkt. Bei der Erstellung der Schulungskonzepte wird in verstärktem Maße die Einführung neuer Technologien berücksichtigt werden müssen. In folgenden Bereichen werden Schwerpunkte zu setzen sein:

- a) Schulabgänger (Vorpraxis- und Berufsvorbereitungskurse)
- b) Metall
- c) Bauhaupt- und -nebgewerbe
- d) Fremdenverkehr

6. Personenkreise mit besonderen Beschäftigungsproblemen

Aufgrund der allgemein schwierigeren Lage auf dem Arbeitsmarkt, werden es bestimmte Personengruppen 1984 besonders schwer haben, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Daher wird ihren Problemen seitens der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung ein besonderes Augenmerk zuzuwenden sein. Folgende Maßnahmen werden daher im Mittelpunkt der Bemühungen stehen:

- a) für Angehörige jüngerer Jahrgänge die mit oder ohne abgeschlossene Ausbildung in das Berufsleben eintreten intensive Weiterführung des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes mit den Schwerpunkten:
 - * Fortführung der Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen

- * Weiterführung der Bemühungen zur Erreichung eines höheren Frauenanteils in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
 - * Einsatz von Maßnahmen zur Weiterführung der Lehrausbildung bei Verlust der Lehrstelle
 - * Intensivierung von allgemeinen und speziellen Berufsvorbereitungsaktionen (Jugend am Werk)
 - * Maßnahmen zur Verbesserung der Startchancen für junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung
 - * Gezielter Einsatz von Förderungen zum Zwecke der vorzeitigen Einstellung von Schulabsolventen
- b) Fortführung der Bemühungen zur beruflichen Besserstellung der Frauen
- c) Intensivierung der Aktivitäten zur Unterbringung von Behinderten auf dem Arbeitsmarkt unter Anwendung großzügigster Förderungen
- d) Besondere Betreuung von Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen älteren Arbeitnehmern zur Vermeidung von sozialen Härten und psychosozialen Folgen längerdauernder Arbeitslosigkeit durch extensiven Einsatz des Förderungsinstrumentariums.

7. Experimentelle Arbeitsmarktpolitik

Die sich verschlechternde Arbeitsmarktlage erfordert neue und unkonventionelle Methoden bzw. Modelle, um Beschäftigungsmöglichkeiten für Problemgruppen des Arbeitsmarktes aufzuspüren. In diesem Sinne sollen in Fällen, in denen mit dem traditionellen Instrumentarium der Arbeitsmarktverwaltung nicht das Auslangen gefunden werden kann, gezielt Maßnahmen der sogenannten experimentellen Arbeitsmarktpolitik gesetzt werden. Zu diesem Zweck wurde für das Bundesland Kärnten ein "Arbeitsmarktbetreuer" bestellt. Dieser hat die Aufgabe, in Kooperation mit der Arbeitsmarktverwaltung erfolgversprechende Projekte für alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu initiieren.

Beilage II

Realisierung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes

1 9 8 5

Den Zielsetzungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des arbeitsmarktpolitischen Konzeptes und des Schwerpunktprogrammes entsprechend konzentrierten sich die Aktivitäten der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung im vergangenen Jahr primär auf folgende Schwerpunkte:

1. Einschränkung bestehender Arbeitslosigkeit

durch:

- a) Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktservice
- b) Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Aktion 8.000
- c) Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose in Betrieben
- d) Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch betriebliche Schulungsmaßnahmen
- e) Maßnahmen zur Erhöhung der beruflichen und geographischen Mobilität

2. Verhütung bevorstehender Arbeitslosigkeit

durch:

- a) Beihilfen zum Ausgleich kurz- bzw. langfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten
- b) Bekämpfung der Saisonarbeitslosigkeit

3. Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit

durch:

- a) Schaffung von Arbeitsplätzen für jugendliche Langzeitarbeitslose im Rahmen der Aktion 8.000
- b) Schaffung von Arbeitsplätzen für jugendliche Langzeitarbeitslose in Betrieben
- c) Schaffung von Lehrstellen
- d) Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche zur Verbesserung der Vermittlungschancen
- e) Maßnahmen zur Verbesserung der Startchancen für junge Facharbeiter, Schulabsolventen und Jungakademiker
- f) Erleichterung der Ausbildung in einem Lehrberuf

4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung Behinderter in das Erwerbsleben

Zu Punkt 1 - Einschränkung bestehender Arbeitslosigkeit

a) Arbeitsmarktservice

Durch den massiven Einsatz des Arbeitsmarktservices gelang es der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung auch im abgelaufenen Jahr wieder regulierend auf den Arbeitsmarkt einzuwirken. Rasche und dauerhafte Vermittlungen von Arbeitssuchenden auf Arbeitsplätze bedeuten Verringerung der Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Beschäftigung und einen größeren wirtschaftlichen Ertrag sowie mehr Einnahmen der öffentlichen Hand und Ersparnisse der Arbeitslosenversicherung.

So wurden 1985 rund 19.300 offene Stellen durch Intervention der Beratungs- und Vermittlungsdienste abgedeckt.

Annähernd 25.500 Personen (Jugendliche, Erwachsene und Behinderte) nahmen die Beratungseinrichtungen in Anspruch um sich Rat und Hilfe in Berufsfragen zu holen.

b) Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Aktion 8.000

Die Aktion 8.000 ist ein eigens vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichtetes Förderungsprogramm mit dessen Einsatz bei Ländern, Gemeinden, gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose geschaffen werden sollen. Der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung gelang es im Jahr 1985 unter Einsatz von Förderungsmitteln im Rahmen der Aktion 8.000 für 230 Langzeitarbeitslose, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Allein 129 Dienstnehmer konnten bei Gemeinden eingesetzt werden. Mittels der Aktion 8.000 konnte auch für 27 bisher arbeitslose Jungmediziner die Aufnahme als Turnusarzt im Landeskrankenhaus Klagenfurt erwirkt werden.

Der Kostenaufwand betrug S 34,5 Mio.

d) Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose in Betrieben

Um langzeitarbeitslosen (Personen die über 25 Jahre alt sind und mindestens 6 Monate arbeitslos sind bzw. unter 25-jährige die 3 Monate ohne Beschäftigung sind),

- 3 -

eine bessere Chance zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu ermöglichen und dadurch eine weitere Marginalisierung zu verhindern, können Betrieben die einen zusätzlich geschaffenen Arbeitsplatz mit einem Langzeitarbeitslosen besetzen, Zuschüsse zu den Lohnkosten gewährt werden.

Im vergangenen Jahr wurden auf diese Weise 181 Arbeitsplätze geschaffen.

Aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung wurden dafür S 7,2 Mio ausgezahlt.

d) Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch betriebliche Schulungsmaßnahmen

Um Qualifikationsdefizite, die oft einer Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen abzubauen, können Betrieben, die bereit sind noch nicht entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte einzustellen, Zuschüsse zu den Kosten der betrieblichen Einschulung gewährt werden.

Mit einer Gesamtförderungssumme von ca. S 6,3 Mio konnten auf diese Weise in 267 Betrieben 817 Dauerarbeitsplätze für 418 Männer und 399 Frauen geschaffen werden.

e) Maßnahmen zur Erhöhung der beruflichen und geographischen Mobilität

Berufliche Mobilität:

Im Jahr 1985 wurden vom Landesarbeitsamt Kärnten insgesamt 109 Kurse gem. § 26 Abs. 1 AMFG an Schulungseinrichtungen übertragen. In diesen Schulungen wurden insgesamt 2.126 Personen (982 männliche und 1.144 weibliche) entsprechend den sich ständig wandelnden Berufsanforderungen ausgebildet, wobei bei der Auswahl der Kursinhalte besonderes Augenmerk darauf gelegt wurde, dem technischen Strukturwandel Rechnung zu tragen.

Diese zur Gänze aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung bestrittenen Arbeitsmarktausbildungen tragen wesentlich zur Erhöhung der beruflichen Qualifikation und damit auch der beruflichen Mobilität bei.

Kostenaufwand: S 21,5 Mio.

- 4 -

In weiteren 217 Kursen wurden 2.805 Personen (2.472 männl., 333 weibliche) höherqualifiziert. Diese gem. § 21 Abs. 3 AMFG durchgeführten Kurse werden von der Arbeitsmarktverwaltung zu 50 % mitfinanziert, die dafür aufgewendeten Mittel belaufen sich auf S 3,2 Mio.

Im Jahr 1984 wurde erstmals im Zusammenwirken von Arbeitsmarktverwaltung und Berufsförderungsinstitut in Klagenfurt ein Büropraxiszentrum mit angeschlossener Überungsfirma (KÜFA) eröffnet. Diese Übungsfirma bot 1985 nun für 30 Dienstnehmer eine praxisbezogene Ausbildung bzw. Weiterbildung und Anpassung an modernste Erfordernisse im Bürobereich. Die Kosten die der Arbeitsmarktverwaltung im Zusammenhang mit der KÜFA entstanden, belaufen sich auf S 2 Mio.

Durch die Gewährung von Beihilfen im Rahmen der Individualförderung (Zuschüsse zu den Teilnahme- und Beitragskosten sowie Reise-, Unterkufts- und Verpflegungskosten) wurde 3.324 Personen die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen ermöglicht bzw. erleichtert.

Der Gesamtkostenaufwand hiefür ist mit S 13,7 Mio. zu beziffern.

Zur Deckung des Lebensunterhaltes wurden für 2.416 (1.071 männliche, 1.345 weibliche) Teilnehmer an Arbeitsmarktausbildungsmaßnahmen (Kursen, Arbeitserprobungen und Arbeits-training) Beihilfen im Betrage von S 45 Mio. gewährt.

Insgesamt nahmen 4.931 Personen an geförderten kursmäßigen Schulungsmaßnahmen zur Erhöhung der beruflichen Mobilität teil.

Gesamtkostenaufwand: S 83 Mio.

Geografische Mobilität:

Die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der geografischen Mobilität verfolgt den Zweck, die Arbeitsvermittlung zu erleichtern sowie die volkswirtschaftlich richtige Besetzung von Arbeitsplätzen zu erreichen. Da dieser volkswirtschaftlich wünschenswerten Besetzung von Arbeitsplätzen jedoch oft materielle Hindernisse des Einzelnen im Wege stehen wird mittels der Beihilfengewährung versucht, die finanziellen Lasten der betroffenen Arbeitskräfte zu mindern. So wurden 1985 aus dem Titel der Mobilitätsförderung (z.B. Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfe, Reise- und Übersiedlungsbeihilfe, Pendelbeihilfe etc.) rund 1,2 Millionen Schilling aufgewendet. Damit konnten 979 Personen (610 männlich, 369 weiblich) gefördert werden.

Zu Punkt 2 - Verhütung bevorstehender Arbeitslosigkeit

a) Beihilfen zum Ausgleich kurz- bzw. längerfristiger Beschäftigungsschwankungen

Wie bereits in den vergangenen Jahren konnten auch 1985 durch den selektiven Einsatz von Beihilfen zum Ausgleich kurz- bzw. längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten (insbesondere durch die Gewährung von Kurzarbeitsbeihilfen) für 608 Dienstnehmer die Arbeitsplätze gesichert werden.

Aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung wurden dafür ca. 3 Mio. Schilling bereitgestellt.

b) Bekämpfung von Saisonarbeitslosigkeit

Um Betrieben der Bau-, Land- und Forstwirtschaft die Durchführung von Arbeiten in den Wintermonaten zu erleichtern, wurden Beihilfen im Gesamtausmaß von S 12,8 Mio. gewährt. In diese Förderungsmaßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Saisonarbeitslosigkeit darstellen, konnten 1.711 Arbeitskräfte in 330 Betrieben einbezogen werden.

- 6 -

Zu Punkt 3 - Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit

Die sich abzeichnenden Probleme auf dem Jugendarbeitsmarkt haben das Bundesministerium für soziale Verwaltung bewogen, ein Maßnahmenpaket zur Erhaltung und Sicherung des bestehenden Niveaus der Jugendbeschäftigung in Form des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes zu beschließen.

Das Landesarbeitsamt Kärnten hat im abgelaufenen Jahr besondere Bemühungen bei der Umsetzung der Maßnahmen des genannten Programmes angestellt.

Schwerpunktmäßig erwähnt seien:

a) Schaffung von Arbeitsplätzen für jugendliche Langzeitarbeitslose im Rahmen der Aktion 8.000

Die Aktion 8.000 zielt in besonderem Maße auch darauf ab, Jugendlichen, die länger als 3 Monate ohne Beschäftigung waren, den Ersteintritt oder Wiedereintritt in das Erwerbsleben zu ermöglichen, wobei mittels der Aktion 8.000 in erster Linie Arbeitsplätze in gesellschaftlich wichtigen Bereichen geschaffen werden sollen. Im vergangenen Jahr gelang es der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung unter forciertem Einsatz dieser Förderungsmaßnahme für 107 Jugendliche (46 männlich, 61 weiblich) Beschäftigungsmöglichkeiten zu initiieren. Die dafür aufgewendeten Mittel belaufen sich auf ca. 14 Mio. Schilling.

b) Schaffung von Arbeitsplätzen für jugendliche Langzeitarbeitslose in Betrieben

Dieses Programm sieht im Gegensatz zur Aktion 8.000 die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für junge Langzeitarbeitslose im sogenannten "Profitbereich" also bei Betrieben vor. So konnten immerhin für 113 Jugendliche Dauerdienstverhältnisse initiiert werden. Der Mitteleinsatz ist mit S 4,5 Mio zu beziffern.

- 7 -

- 7 -

c) Schaffung von Lehrstellen

- für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche

Auch im vergangenen Jahr war die Vermittlung von Jugendlichen, die trotz prinzipieller Eignung aus sozialen, psychischen oder körperlichen Behinderungen bzw. infolge langandauernder Lehrstellensuche nur geringe Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben, ein besonderes Anliegen der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung. Durch intensive Bemühungen konnte im Jahr 1985 mit einem Kostenaufwand von 3,2 Millionen Schilling für 182 (118 männlich, 64 weiblich) arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche ein Ausbildungsplatz gefunden werden.

- für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil

Durch den Einsatz dieses Sonderprogrammes sollte versucht werden, die Barrieren des noch immer geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarktes abzubauen. In 15 Fällen (Kostenaufwand S 360.000,--) ist es auch gelungen Mädchen in traditionellen Männerberufen unterzubringen.

- für zusätzlich eingestellte Lehrlinge in Betrieben und Lehrwerkstätten sowie Weiterführung der Lehrausbildung bei Verlust der Lehrstelle

Durch den Einsatz des Sonderprogrammes zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen konnten 1985 mit einem Mittelaufwand von rd. 3,2 Mio. Schilling 181 zusätzliche Lehrstellen (92 männlich, 89 weiblich) geschaffen werden. Wobei festzuhalten ist, daß laut arbeitsmarktpolitischem Jugendprogramm 85/86 seit 1.7.1985 zusätzliche Lehrstellen nur mehr bei Betrieben in Problemregionen, dies war in Kärnten nur der Bezirk Wolfsberg, gefördert werden konnten. Für 84 Jugendliche die ohne eigenes Verschulden ihre Lehrstelle verloren hatten, konnte im vergangenen Jahr mit einem Förderungsmiteinsatz von 1,8 Mio. Schilling die Beendigung der Ausbildung in einer Ersatzlehrstelle gesichert werden.

- 8 -

Weiters wurden zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung und zur Sicherung der Lehrplätze 1.533 (958 männl., 575 weibl.) Jugendliche in Lehrwerkstätten und sonstigen Einrichtungen mit einem Kostenaufwand von rd. 4,2 Mio. Schilling gefördert.

d) Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche zur Verbesserung der Vermittlungschancen

Um den Jugendlichen den Eintritt in das Berufsleben zu erleichtern und um ihre Vermittlungschancen zu verbessern, wurden verschiedenste Kurse abgehalten, an denen im abgelaufenen Jahr rd. 300 Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren teilgenommen haben.

Aus dem differenzierten Kursangebot sind die Kurse im Rahmen der Aktion "Jugend am Werk" (hier wurden 222 berufsunterschlossene Mädchen auf den Eintritt in das Berufsleben vorbereitet), der zwischenbetriebliche Grundlehrgang für Koch- und Kellnerlehrlinge mit 31 Teilnehmern, sowie der Berufsvorbereitungslehrgang für Berufe des Hotel- und Gastgewerbes in Faak mit 36 Teilnehmern und der Kurs für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche in Harbach mit 10 weibl. Teilnehmern hervorzuheben.

Insgesamt wurden zur Abhaltung dieser Kurse rd. 3 Mio. Schilling aufgewendet.

e) Maßnahmen zur Verbesserung der Startchancen für junge Facharbeiter, Schulabsolventen und Jungakademiker

Um diesem Personenkreis den Eintritt in das Berufsleben durch Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit in Form einer möglichst praxisnahen Ausbildung zu erleichtern, gibt es die Möglichkeit einer praktischen Berufsvorbereitung.

So wurden 1985 im Rahmen des Facharbeitertrainings 47 Personen, im Rahmen des Absolvententrainings 537 Personen, im Rahmen des Akademikertrainings 109 Personen sowie in Arbeitserprobungsmaßnahmen 603 Personen in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben praktisch weitergebildet (Kostenaufwand: 23,6 Mio. S).

- 9 -

Weiters wurde jungen Facharbeitern sowie Absolventen der AHS und der höheren und mittleren berufsbildenden Schulen die Möglichkeit geboten, an - vom Landesarbeitsamt Kärnten initiierten - Kursen teilzunehmen. Von dieser Möglichkeit machten im vergangenen Jahr 63 Facharbeiter und 878 Schulabsolventen (124 männl., 754 weibl.) Gebrauch (Förderungsmitteleinsatz: 10,8 Mio. Schilling).

f) Erleichterung der Ausbildung in einem Lehrberuf:

Insgesamt wurden 1.748 Lehrlingen (1.169 männl., 579 weibl.) Ausbildungsbeihilfen im Gesamtausmaß von 7,2 Mio. Schilling gewährt.

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurden vom Landesarbeitsamt Kärnten Förderungsmittel im Gesamtausmaß von ca. 74 Mio. Schilling eingesetzt.

Zu Punkt 4 - Maßnahmen zur Wiedereingliederung Behinderter
in das Berufsleben

Wie bereits in den Jahren zuvor bildet auch 1985 die Betreuung von Behinderten bzw. die Realisierung ihrer Ansprüche auf Beteiligung am Erwerbsleben einen Schwerpunkt arbeitsmarktpolitischer Tätigkeit. Mit dem gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum Zwecke der dauernden Eingliederung Behinderter in das Erwerbsleben konnte die Arbeitsmarktverwaltung wesentlich zur Verbesserung der sozialen Lage der Betroffenen beitragen.

Das Landesarbeitsamt Kärnten hat sowohl zur Schaffung als auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen für Personen im Sinne des § 16 AMFG, dies sind entweder körperlich oder geistig Behinderte bzw. Personen, die es aus anderen Gründen schwer haben, sich am freien Arbeitsmarkt zu behaupten, rund 1,6 Mio. Schilling bereitgestellt. Damit konnten für 147 Behinderte (107 männlich, 40 weiblich) Dienstverhältnisse geschaffen bzw. erhalten werden.

- 10 -

Mittels der Förderung der geografischen Mobilität und des Arbeitsantrittes konnte unter Aufbieten einer Beihilfensumme von ca. S 1 Million 216 Behinderten (170 männl., 46 weibl.) die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses ermöglicht werden.

Weiters wurden an 636 Behinderte ebenfalls im Rahmen der Individualförderung zur Erhöhung der beruflichen Mobilität Beihilfen in Höhe von rd. 1,4 Mio. Schilling gewährt.

Im Rahmen der Aktion "Tagesmutter" wurde durch die Gewährung von Kinderbetreuungsbeihilfen 174 Frauen und 4 Männern ermöglicht, eine Beschäftigung aufzunehmen oder beizubehalten. Hiefür wurden 1,9 Mio. Schilling bereitgestellt.

Zusammenfassung

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die vom Landesarbeitsamt Kärnten im Jahre 1985 durchgeführt wurden, haben mit dazu beigetragen, die Spannungen auf dem Kärntner Arbeitsmarkt zu verringern.

Zur Realisierung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes wurden im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes 156,8 Mio. Schilling (im Vorjahr 127,5 Mio. S) an Förderungsmitteln eingesetzt.

Unter Berücksichtigung der Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (1,2 Mrd. Schilling), dem Bauarbeiter-schlechtwetterentschädigungsgesetz (29 Mio. Schilling) und dem Insolvenzentgeltsicherungsgesetz (84 Mio. Schilling) war vom Landesarbeitsamt Kärnten im Jahre 1985 ein Gesamtbudget von 1,5 Milliarden Schilling (1984: 1,4 Mrd. S) zu verwalten.

Realisierung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes

1 9 8 4

Den Zielsetzungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des arbeitsmarktpolitischen Konzeptes und des Schwerpunktprogrammes entsprechend konzentrierten sich die Aktivitäten der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung im vergangenen Jahr primär auf folgende Schwerpunkte:

1. Einschränkung bestehender Arbeitslosigkeit

durch:

- a) Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktservices
- b) Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen
- c) Maßnahmen zur Erhöhung der beruflichen und geografischen Mobilität
- d) Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogrammes 8.000
- e) Senkung der Ausländerbeschäftigung

2. Verhütung bevorstehender Arbeitslosigkeit

durch:

- a) betriebliche Schulungsmaßnahmen
- b) Beihilfen zum Ausgleich kurz- bzw. längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten
- c) Bekämpfung der Saisonarbeitslosigkeit

3. Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit

durch:

- a) Schaffung von Lehrstellen
- b) Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche zur Verbesserung der Vermittlungschancen
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Startchancen für junge Facharbeiter, Schulabsolventen und Jungakademiker
- d) Erleichterung der Ausbildung in einem Lehrberuf

4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung Behinderter in das Berufsleben

Zu Pkt. 1 - Einschränkung bestehender Arbeitslosigkeit

a) Arbeitsmarktservice

Durch den massiven Einsatz des Arbeitsmarktservices gelang es der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung auch im abgelaufenen Jahr wieder regulierend auf den Arbeitsmarkt einzuwirken. Rasche und dauerhafte Vermittlungen von Arbeitssuchenden auf Arbeitsplätze bedeuten Verringerung der Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Beschäftigung und einen größeren wirtschaftlichen Ertrag sowie mehr Einnahmen der öffentlichen Hand und Ersparnisse der Arbeitslosenversicherung.

So wurden 1984 rund 22.100 offene Stellen durch Intervention der Beratungs- und Vermittlungsdienste abgedeckt.

Annähernd 23.600 Personen (Jugendliche, Erwachsene und Behinderte) nahmen die Beratungseinrichtungen in Anspruch um sich Rat und Hilfe in Berufsfragen zu holen.

b) Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Mittels der Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der betrieblichen Einschulung zusätzlich eingestellter Arbeitskräfte konnte die Schaffung von 1.061 Dauerarbeitsplätzen (343 männlich, 718 weiblich) in 225 Betrieben unter Auftreten einer Gesamtförderungssumme von rd. 5,7 Mio. Schilling erreicht werden.

c) Maßnahmen zur Erhöhung der beruflichen und geografischen Mobilität

Berufliche Mobilität:

Im Jahre 1984 wurden vom Landesarbeitsamt Kärnten insgesamt 101 Kurse gem. § 26 Abs. 1 AMFG an Schulungseinrichtungen übertragen. In diesen Schulungen wurden 1.981 Personen (1.068 männlich, 913 weiblich) entsprechend den sich ständig wandelnden Berufsanforderungen ausgebildet. Diese zur Gänze aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung bestrittenen Arbeitsmarktausbildungen tragen wesentlich

zur Erhöhung der beruflichen Qualifikation und damit auch zur beruflichen Mobilität bei:

Kostenaufwand: S 17,7 Mio.

Weiters wurden 129 Kurse mit 1.746 Personen (1.269 männl., 477 weibl.) gem. S 21 Abs. 3 AMFG mit der Hälfte der Kosten gefördert.

Gesamtkostenaufwand: 4,5 Mio. S

Im vorangegangenen Jahr wurde im Zusammenwirken von Arbeitsmarktverwaltung und Berufsförderungsinstitut in der Landeshauptstadt erstmals ein Büropraxiszentrum mit angeschlossener Übungsfirma (KÜFA) eröffnet. Diese Übungsfirma bietet 12 Personen während der Dauer von 9 Monaten eine praxisbezogene Ausbildung bzw. Weiterbildung und Anpassung an modernste Erfordernisse im Bürobereich. Die Kosten, die der Arbeitsmarktverwaltung im Zusammenhang mit der Übungsfirma entstanden, werden aus dem Titel der Individualförderung bestritten und belaufen sich auf rund S 0,9 Mio. jährlich.

2.596 Personen (1.269 männlich, 1.327 weiblich) wurde durch die Gewährung von Beihilfen im Rahmen der Individualförderung (Zuschüsse zu den Teilnahme- und Beitragskosten sowie Reise-, Unterkunfts- und Verpflegskosten) die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen ermöglicht bzw. erleichtert. Der Gesamtkostenaufwand dafür ist mit rd. 11 Mio. S zu beziffern.

Zur Deckung des Lebensunterhaltes wurden für 1.813 Schulungsteilnehmer (907 männlich, 906 weiblich) Beihilfen im Betrage von ca. 32 Mio. S gewährt.

Insgesamt nahmen 3.739 Personen an geförderten kursmäßigen Schulungsmaßnahmen zur Erhöhung der beruflichen Mobilität teil.

Gesamtkostenaufwand: ca. 66 Mio. Schilling

Geografische Mobilität:

Die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der geografischen Mobilität verfolgt den Zweck, die Arbeitsvermittlung zu erleichtern sowie die volkswirtschaftlich richtige Besetzung von Arbeitsplätzen zu erreichen. Da dieser volkswirtschaftlich wünschenswerten Besetzung von Arbeitsplätzen jedoch oft materielle Hindernisse des Einzelnen im Wege stehen wird mittels der Beihilfengewährung versucht, die finanziellen Lasten der betroffenen Arbeitskräfte zu mindern. So wurde 1984 aus dem Titel der Mobilitätsförderung (z.B. Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfe, Reise- und Übersiedlungsbeihilfe, Pendelbeihilfe etc.) rund eine Million Schilling aufgewendet. Damit konnten 659 Personen (445 männlich, 214 weiblich) gefördert werden.

d) Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogrammes 8.000

Das Aktionsprogramm verfolgt das Ziel, der zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit zu begegnen und vorgemerkten Langzeitarbeitslosen, also Personen unter 25 Jahren mit einer Mindestvormerkdauer von 3 Monaten bzw. Personen über 25 Jahre mit einer mindestens sechsmonatigen Vormerkdauer eine Chance zur Wiedereingliederung in den Beschäftigungsprozeß zu bieten.

In der Zeit von Jänner bis Dezember 1984 wurden unter Zuhilfenahme der Förderungsmöglichkeiten der "Aktion 8.000" für insgesamt 187 Personen (145 männlich, 42 weiblich) Dienstverhältnisse initiiert. Der Gesamtkostenaufwand hierfür betrug rund 8 Mio. Schilling.

e) Senkung der Ausländerbeschäftigung

Der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung folgend haben die Dienststellen der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung auch 1984 große Bemühungen angestellt, um die Ausländerbeschäftigung zugunsten von inländischen Arbeitskräften zu reduzieren.

Insbesondere dienten dazu:

- * die laufende Sichtung der von Ausländern besetzten Arbeitsplätze hinsichtlich abgelaufener Bewilligungen zur Erleichterung der Unterbringung von inländischen Arbeitssuchenden
- * die Ausschöpfung aller Möglichkeiten im Servicebereich, um vor Erteilung einer neuen Beschäftigungsbewilligung Inländer für diesen Arbeitsplatz zu gewinnen
- * die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Substitution von Ausländern durch Inländer

Dank dieser Bemühungen ist es gelungen, die Ausländerbeschäftigung von durchschnittlich 3.986 im Jahre 1983 auf durchschnittlich 3.905 im abgelaufenen Jahr zu senken. Dies entspricht einer Abnahme von 81 Personen, das sind 2 %. Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbeschäftigtenzahl betrug damit 2,3 %.

Zu Pkt. 2 - Verhütung bevorstehender Arbeitslosigkeit

Wie in den vorangegangenen Jahren kam auch 1984 den Förderungsmaßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen eine besondere Bedeutung zu.

a) Betriebliche Schulungsmaßnahmen (Auffangschulungen)

Durch den gezielten Einsatz von betrieblichen Schulungsmaßnahmen konnte die Kärntner Arbeitsmarktverwaltung die unmittelbar bevorstehende Freistellung von 101 Dienstnehmern in 6 Betrieben verhindern und den Fortbestand der Arbeitsplätze sichern.

Beihilfenaufwand: 1 Mio. Schilling.

b) Beihilfen zum Ausgleich kurz- bzw. längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten

Durch die Gewährung von Beihilfen zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten sowie zu betrieblichen

Umstellungs- und Sanierungsmaßnahmen gem. §§ 27, 35 AMFG im Gesamtausmaß von rund 3,8 Mio. Schilling konnten in 5 Betrieben 238 Arbeitsplätze (153 männlich, 85 weiblich) erhalten werden.

Durch die Gewährung von Kurzarbeitsbeihilfen im Ausmaß von 2 Mio. Schilling konnte die Freistellung von 210 Dienstnehmern in einem Betrieb verhindert werden.

Insgesamt konnte durch den Einsatz von AMFG-Mitteln im Bereich der Beschäftigungssicherung in der Höhe von rund 6,8 Mio. Schilling mitgeholfen werden, 549 Arbeitsplätze in 12 Betrieben längerfristig zu sichern.

c) Bekämpfung von Saisonarbeitslosigkeit

Um Betrieben der Bau-, Land- und Forstwirtschaft die Durchführung von Arbeiten in den Wintermonaten zu erleichtern, wurden Beihilfen im Gesamtausmaß von 10,2 Mio. Schilling gewährt. In diese Förderungsmaßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Saisonarbeitslosigkeit darstellen, konnten 1.341 Arbeitskräfte in 282 Betrieben einbezogen werden.

Zu Pkt. 3 - Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit

Die sich abzeichnenden Probleme auf dem Jugendarbeitsmarkt haben das Bundesministerium für soziale Verwaltung bewogen, ein Maßnahmenpaket zur Erhaltung und Sicherung des bestehenden Niveaus der Jugendbeschäftigung in Form des arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes zu beschließen.

Das Landesarbeitsamt Kärnten hat im abgelaufenen Jahr besondere Bemühungen bei der Umsetzung der Maßnahmen des genannten Programmes angestellt.

Schwerpunktmäßig erwähnt seien:

a) Schaffung von Lehrstellen

- für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche

Auch im vergangenen Jahr war die Vermittlung von Jugendlichen, die trotz prinzipieller Eignung aus sozialen, psychischen oder körperlichen Behinderungen nur geringe Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben, ein besonderes Anliegen der Kärntner Arbeitsmarktverwaltung. Durch intensive Bemühungen konnte im Jahr 1984 mit einem Kostenaufwand von 2,2 Millionen Schilling für 108 (82 männlich, 26 weiblich) arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche ein Ausbildungsplatz gefunden werden.

- für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil

Durch den Einsatz dieses Sonderprogrammes sollte versucht werden, die Barrieren des noch immer geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarktes abzubauen. In 10 Fällen (Kostenaufwand S 200.000.--) ist es auch gelungen, Mädchen in traditionellen Männerberufen unterzubringen.

- für zusätzlich eingestellte Lehrlinge in Betrieben und Lehrwerkstätten sowie Weiterführung der Lehrausbildung bei Verlust der Lehrstelle

Durch den Einsatz des Sonderprogrammes zur Schaffung von

zusätzlichen Lehrstellen konnten 1984 mit einem Mittelaufwand von rd. 6,5 Mio. Schilling 343 zusätzliche Lehrstellen (184 männlich, 159 weiblich) geschaffen werden. Für 61 Jugendliche (40 männlich, 21 weiblich), die ohne eigenes Verschulden ihre Lehrstelle verloren hatten, konnte im vergangenen Jahr mit einem Förderungsmittelausatz von 1,2 Mio. Schilling die Beendigung der Ausbildung in einer Ersatzlehrstelle gesichert werden.

Weiters wurden zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung und zur Sicherung der Lehrplätze 1.733 (1.095 männl., 638 weibl.) Jugendliche in Lehrwerkstätten und sonstigen Einrichtungen mit einem Kostenaufwand von rd. 5,3 Mio. Schilling gefördert.

Insgesamt wurden 1984 522 Lehrstellen (306 männl., 216 weibl.) mit einem Förderungsmittelausatz von 10,1 Mio. Schilling geschaffen.

b) Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche zur Verbesserung der Vermittlungschancen

Um den Jugendlichen den Eintritt in das Berufsleben zu erleichtern und um ihre Vermittlungschancen zu verbessern, wurden verschiedenste Kurse abgehalten, an denen im abgelaufenen Jahr rd. 290 Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren teilgenommen haben.

Aus dem differenzierten Kursangebot sind die Kurse im Rahmen der Aktion "Jugend am Werk" (hier wurden 246 berufsunschlüssige Mädchen auf den Eintritt in das Berufsleben vorbereitet), der zwischenbetriebliche Grundlehrgang für Koch- und Kellnerlehrlinge mit 21 Teilnehmern und die Kurse für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche (so z.B. ein Vorbereitungslehrgang im Bereich der Hauswirtschaft und des Gastgewerbes in Harbach mit 9 weibl. Teilnehmern, sowie ein Berufsvorbereitungslehrgang für 12 männliche Jugendliche) besonders hervorzuheben.

Insgesamt wurden zur Abhaltung dieser Kurse rd. 2,8 Mio. Schilling aufgewendet.

c) Maßnahmen zur Verbesserung der Startchancen für junge Facharbeiter, Schulabsolventen und Jungakademiker

Um diesem Personenkreis den Eintritt in das Berufsleben durch Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit in Form einer möglichst praxisnahen Ausbildung zu erleichtern, gibt es die Möglichkeit einer praktischen Berufsvorbereitung.

So wurden 1984 im Rahmen des Facharbeitertrainings 120 Personen, im Rahmen des Absolvententrainings 340 Personen und im Rahmen des Akademikertrainings 87 Personen in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben praktisch weitergebildet (Kostenaufwand: 16,2 Mio. Schilling).

Weiters wurde jungen Facharbeitern sowie Schulabsolventen verschiedenster Ausbildungsrichtungen die Möglichkeit geboten, an - vom Landesarbeitsamt Kärnten initiierten - Kursen teilzunehmen. Von dieser Möglichkeit machten im vergangenen Jahr 56 Facharbeiter und 459 Schulabsolventen (89 männl., 370 weibl.) Gebrauch (Förderungsmiteleinsatz: 8,7 Mio. Schilling).

d) Erleichterung der Ausbildung in einem Lehrberuf:

Insgesamt wurden 1714 Lehrlingen (1.122 männl., 592 weibl.) Ausbildungsbeihilfen im Gesamtausmaß von 7 Mio. Schilling gewährt.

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurden vom Landesarbeitsamt Kärnten Förderungsmittel im Gesamtausmaß von 50,1 Mio. Schilling eingesetzt.

Zu Pkt. 4 - Maßnahmen zur Wiedereingliederung Behinderter
in das Berufsleben

Wie bereits in den Jahren zuvor bildete auch 1984 die Betreuung von Behinderten bzw. die Realisierung ihrer Ansprüche auf Beteiligung am Erwerbsleben einen Schwerpunkt arbeitsmarktpolitischer Tätigkeit. Mit dem gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum Zwecke der dauernden Eingliederung Behinderter in das Erwerbsleben konnte die Arbeitsmarktverwaltung wesentlich zur Verbesserung der sozialen Lage der Betroffenen beitragen.

Das Landesarbeitsamt Kärnten hat sowohl zur Schaffung als auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen für Personen im Sinne des § 16 AMFG, dies sind entweder körperlich oder geistig Behinderte bzw. Personen, die es aus anderen Gründen schwer haben, sich am freien Arbeitsmarkt zu behaupten, rund 2 Mio. Schilling bereitgestellt. Damit konnten für 125 Behinderte (88 männlich, 37 weiblich) Dienstverhältnisse geschaffen bzw. erhalten werden.

Mittels der Förderung der geografischen Mobilität und des Arbeitsantrittes konnte unter Aufbieten einer Beihilfensumme von ca. S 770.000.-- 115 Behinderten (100 männl., 15 weibl.) die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses ermöglicht werden.

Weiters wurden an 414 Behinderte ebenfalls im Rahmen der Individualförderung Beihilfen in Höhe von rd. S 800.000.-- gewährt.

Im Rahmen der Aktion "Tagesmutter" wurde durch die Gewährung von Kinderbetreuungsbeihilfen 61 alleinstehenden Müttern ermöglicht, eine Beschäftigung aufzunehmen oder beizubehalten. Hiefür wurden 1,7 Mio. Schilling bereitgestellt.

Zusammenfassung

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die vom Landesarbeitsamt Kärnten im Jahre 1984 durchgeführt wurden, haben mit dazu beigetragen, die Spannungen auf dem Kärntner Arbeitsmarkt zu verringern.

Zur Realisierung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes wurden im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes 127,5 Mio. Schilling an Förderungsmitteln eingesetzt.

Unter Berücksichtigung der Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (1,2 Mrd. Schilling), dem Bauarbeiterschlechtwetterentschädigungsgesetz (29,7 Mio. Schilling) und dem Insolvenzentgeltsicherungsgesetz (53 Mio. Schilling) war vom Landesarbeitsamt Kärnten im Jahre 1984 ein Gesamtbudget von 1,4 Milliarden Schilling zu verwalten.